

Vorbemerkungen:

Mit Datum vom 23.01.2013 haben das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. einen Planungswettbewerb für Radschnellwege ausgelobt. Neben dem Radschnellweg Ruhr, der bereits umgesetzt wird, sollen mit dem Wettbewerb fünf Radschnellwege realisiert werden, um beispielhaft die Nahmobilität zu verbessern. Gerade durch die technische Weiterentwicklung im Bereich der Elektrofahrräder wird der Aktionsradius im Berufsverkehr deutlich erhöht. Somit werden im Radverkehr erhebliche Potenziale gesehen, in den Ballungsräumen Entlastungen für gestaute Straßen und überfüllten ÖPNV zu schaffen.

Als Preis innerhalb des Planungswettbewerbs wurde eine Förderung durch das Land in Höhe von 80% der Planungs- und Baukosten ausgelobt. Die Wettbewerbsunterlagen sind bis zum 22.07.2013 abzugeben. Die Preisverleihung soll im Herbst 2013 erfolgen.

Der gesamte Auslobungstext sowie die Planungskriterien für Radschnellwege sind im Kreistagsinformationssystem downloadbar.

Erläuterungen:

Da am Planungswettbewerb nur Arbeitsgemeinschaften von mindestens zwei Kommunen aus Nordrhein-Westfalen teilnahmeberechtigt sind, fanden zahlreiche Abstimmungen auf regionaler Ebene statt. Besonderes Interesse gab es bei der Bundesstadt Bonn. Die Stadt Köln hatte sich frühzeitig für den Radschnellweg Köln-Frechen als ihren Wettbewerbsbeitrag ausgesprochen. Eine Verbindung von Köln über Porz nach Troisdorf, die ggf. noch nach Bonn verlängert werden könnte, hatte, wie auch die linksrheinische Verbindung über Bornheim und Alfter seitens der Stadt Köln nicht die höchste Priorität bekommen. Aktuell finden Abstimmungen mit der Stadt Köln statt, unter welchen Rahmenbedingungen ein gemeinsamer Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden kann.

Die Verwaltung sieht für die starken Pendlerströme aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach Bonn auch wegen den anstehenden und über mehrere Jahrzehnte andauernden Sanierungs- und Neubauarbeiten bei wichtigen Brückenbauwerken in der Region die Notwendigkeit, den Radverkehr im Ballungsraum Bonn/Rhein-Sieg zu einer zentralen Säule der Nahmobilität weiterzuentwickeln.

Im ersten Schritt hat die Verwaltung deshalb eine Abfrage bei den grundsätzlich in Frage kommenden kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Die Kommunen Bornheim, Alfter, Siegburg, Sankt Augustin, Troisdorf und Königswinter hatten grundsätzliches Interesse bekundet, am Planungswettbewerb teilzunehmen.

Am 30.04.2013 hat das Planungsbüro Kaulen die Ergebnisse einer regionalen Studie vorgelegt, die durch den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn in Auftrag gegeben wurde. Auf die Vorarbeiten aus dem zurzeit in Entwicklung befindlichen Radverkehrskonzept konnte hierbei aufgebaut werden. Demnach wurde ein sehr hohes Potenzial für Radschnellwege auf den Relationen ermittelt:

1. Bonn – Sankt Augustin – Siegburg (Bhf.)
2. Bonn - Sankt Augustin – Troisdorf (Bhf.)
3. Bonn – Alfter – Bornheim (Hp. Rathaus)

Die Verbindung zwischen:

4. Troisdorf (Bhf.) - Siegburg (Bhf.)

soll mit untersucht werden. In Abhängigkeit der zu erwartenden Baukosten behalten sich die Kommunen Troisdorf und Siegburg vor, die Strecke zusätzlich beim Planungswettbewerb anzumelden.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind Erweiterungen in Richtung Königswinter/Bad Honnef sowie Lohmar und Hennef sinnvoll.

In einer regionalen Abstimmung haben sich die betroffenen kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich bereit erklärt, in einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn am Planungswettbewerb Radschnellwege teilzunehmen. Die verbindlichen Ratsbeschlüsse in den Kommunen hierzu sind im Monat Juni einzuholen. Bis dahin sind die Linienführung konkret festzulegen und die Maßnahmen konzeptionell zu entwickeln sowie die Kosten zu ermitteln, die notwendig sind, um den vorgegebenen Ausbaustandard für Radschnellwege zu erreichen. Mit dem Auslober des Wettbewerbs wurde im Vorfeld geklärt, dass ein regionales Netz mit kurzen Radwegeabschnitten als ein Wettbewerbsbeitrag zulässig ist.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)